

Anlage 1

Quartalsbericht zum 30. September 2016

Für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde im Wirtschaftsplan ein Jahresverlust in Höhe von 193,1 TEUR prognostiziert.

Per 30. September 2016 wird ein **vorläufiges Betriebsergebnis** von **-215,2** erreicht. Es fällt damit per 30. September 2016 um 70,4 TEUR schlechter aus als geplant.

Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild [Angaben in TEUR]:

Kostenbereich	Plan 2016	Plan per 3. Quartal	Ist per 3. Quartal	Abw. Plan /Ist per 3. Quartal
Hausmüllentsorgung	21,9	16,4	16,4	0,0
Hausgerätesammlung	2,6	1,9	1,9	0,0
Sperrmüllentsorgung	2,8	2,1	2,1	0,0
Altpapierverwertung	-19,2	-14,4	10,8	25,2
Containerentsorgung	5,3	4,0	4,0	0,0
Manuelle Reinigung	1,1	0,8	26,6	25,8
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	-112,0	-84,0	-317,8	-233,8
Betrieb des BHKW	2,5	1,9	1,9	0,0
Bewirtschaftung der Wertstoffcontainerplätze	0,6	0,5	18,5	18,0
Bioabfalleinsammlung	7,3	5,5	24,0	18,5
Gewährung von Leistungen aus der Abfallgrundpauschale	0,0	0,0	4,0	4,0
Summe I	-87,1	-65,3	-207,6	-142,3

Das negative Ergebnis im Bereich Betrieb der Abfallentsorgungsanlage ist auf die Anwendung der Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und damit einher gehender Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zurückzuführen. I. R. des Quartalsabschlusses wurde die aktuelle Prognose der negativen Zinsentwicklung berücksichtigt und bildet die zu erwartenden Zinsverluste entsprechend ab.

Für die Kostenstellenergebnisse der übrigen Bereiche ergibt sich im Einzelnen folgendes Bild [Angaben in TEUR]:

Kostenbereich	Plan 2016	Plan per 3. Quartal	Ist per 3. Quartal	Abw. Plan /Ist per 3. Quartal
Bauhof/Entwässerung/Innerstädtische Transportleistungen	0,0	0,0	71,6	71,6
Verkehrstechnik	0,0	0,0	6,5	6,5
Straßenbeleuchtung/Lichtsignalanlagen	0,0	0,0	43,8	43,8
Straßenreinigung / WD	21,6	16,2	37,8	21,6
Grünflächenunterhaltung	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhofswesen	-157,5	-118,1	-227,3	-109,2
Beschäftig. ALG II	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige	29,9	22,4	60,0	37,6
Summe II	-106,0	-79,5	-7,6	71,9

Die **Umsatzerlöse** lagen um 415,4 TEUR unter den Planwerten per 30. September 2016.

Die wesentlichen Abweichungen sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Straßenreinigung/ Winterdienst	-52,2	milder Winter Anfang 2016
Hausmüllentsorgung	30,1	höheres Aufkommen
Bioabfalleinsammlung	-78,2	saisonale Abhängigkeit
Bauhofleistungen/ Entwässerung/ Innerstädtische Transportleistungen	106,7	i. W. Bankettberäumung III/2016
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	-166,2	per III/2016 geringerer Zuschussbedarf in Kausalität mit geringerem Materialaufwand (i. W. Energiekosten und Inanspruchnahme Fremdleistungen)
Verkehrstechnik	-29,8	entsprechend Beauftragung TBA
Grünflächenunterhaltung	-216,0	saisonale Abhängigkeit (Kausalität mit geringerem Materialaufwand hier Inanspruchnahme Fremdleistungen)
Altpapierverwertung	45,6	Mehrerlöse Mitbenutzung duale Systeme, höherer Papiererlös je t i. Vgl. z. Vj.
Friedhofswesen	-55,0	rückläufige Fallzahlen Krematorium

Die „**Sonstigen betrieblichen Erträge**“ lagen um 378,6 TEUR unter den Planwerten per 30. September 2016.

Die wesentlichen Abweichungen sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Hausmüllentsorgung	-160,6	i. W. keine bzw. geringere Inanspruchnahme Rückstellung Gebührenausgleichsverbindlichkeit per III/2016
Gewährung von Leistungen aus der Abfallgrundpauschale	-92,8	
Sperrmüllentsorgung	-14,7	
Manuelle Reinigung	-21,2	
Containerentsorgung	-34,1	
Betrieb des BHKW	-39,8	
Bioabfalleinsammlung	-10,3	
Grünflächenunterhaltung	13,7	i. W. Erstattungen Bundesfreiwilligendienst sowie Versicherungserstattungen
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	-18,9	Rückerstattung der Energiekosten für Werbeträger erst am Jahresende, keine Versicherungsentschädigungen per III. Halbjahr
Friedhofswesen	-45,9	i. W. keine Ruherechtsentschädigung, da entsprechende Bescheide (jährlich) noch nicht vorliegen
Übrige	52,2	i. W. Anlagenverkäufe sowie Mieterträge

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** lagen um 329,1 TEUR unter den Planwerten per 30. September 2016.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-10,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Straßenreinigung/ Winterdienst	-38,7
Verkehrstechnik	-18,7
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	-121,3
Bauhofleistungen/ Entwässerung/ Innerstädtische Transportleistungen	-16,1
Hausmüllentsorgung	-35,2
Altpapierverwertung	-13,1
Bioabfalleinsammlung	-17,3
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	-19,4
Übrige	-20,6

Der geringere Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe steht prinzipiell in Kausalität zum Umsatzrückgang. Lediglich im Bereich Bauhofleistungen/Entwässerung/ Innerstädtische Transportleistungen ist dennoch eine Umsatzsteigerung zu verzeichnen, da hierfür ein Einsatz von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in dem Maße nicht erforderlich war.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** lagen um -158,8 TEUR unter den Planwerten des 30. September 2016.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-10,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	-44,0	i. W. geringere Kosten Restmüllverbrennung sowie geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen
Gewährung von Leistungen aus der Abfallgrundpauschale	-14,6	geringeres Aufkommen Schadstoffe, keine Öffentlichkeitsarbeit
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	-26,4	geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen
Grünflächenunterhaltung	-81,6	geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen, saisonale Abhängigkeit im Zusammenhang mit Umsatzrückgang

Der **Personalaufwand** lag um 467,0 TEUR unter den Planwerten per 30. September 2016.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-10,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Bioabfalleinsammlung	-58,9
Hausmüllentsorgung	-48,3
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	-44,9
Bauhof/ Entwässerung/ innerstädtische Transportleistungen	25,7
Verkehrstechnik	-17,1
Grünflächenunterhaltung	-81,4
Friedhofswesen	-36,7
Hausgerätesammlung	-15,0
Sperrmüllentsorgung	-39,3
Manuelle Reinigung	-13,0
Straßenreinigung/ Winterdienst	-21,4
Werkstatt	-13,4
Übrige	-77,2

Grundsätzlich sind in den geplanten Werten die Zahlungen für die Jahressonderzahlung und die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) enthalten, welche erst im vierten Quartal zur Auszahlung kommen.

Des Weiteren sind Verschiebungen aufgrund Einsätzen von Mitarbeitern in anderen als ihren Stammbereichen zu verzeichnen. Auswirkungen haben auch später als geplant realisierte Nachbesetzungen, die auch tarifbedingt zu geringeren Personalkosten führen. Auch Langzeiterkrankungen führen zu rückläufigen Personalaufwendungen.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen um 233,1 TEUR unter den Planwerten per 30. September 2016.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-10,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Straßenreinigung/ Winterdienst	34,4	i. W. höhere Kfz-Reparaturen angefallen
Hausmüllentsorgung	-19,1	i. W. geringerer Bedarf an Reparaturleistungen
Bauhof/ Entwässerung/ innerstädtische Transportleistungen	14,7	div. Posten*
Friedhofswesen	20,6	i. W. höherer Reparatur- und Instandhaltungsbedarf, Forderungsverluste aufgrund Bereinigung Debitorenbestand sowie div. Posten*
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	-64,0	i. W. geringerer Bedarf an Rechts-/Beratungskosten und Reparatur-/Instandhaltungsbedarf sowie div. Posten*
Betrieb des BHKW	-52,4	i. W. geringere laufende Aufwendungen, Energiekosten und geringerer Bedarf an Reparaturen/Instandhaltung
Übrige	-150,4	i. W. per III/2016 geringere Aufwendungen für Reparaturen/Instandhaltung, deren Ausführung im IV/2016 vorgesehen ist, keine buchhalterische Erfassung von Abschluss-/Prüfungskosten (erfolgt am Jahresende) sowie div. Posten*

Generell sind in diesem Posten Aufwendungen enthalten, die im Plan monatlich gleichmäßig (jeweils $\frac{1}{4}$ pro Quartal) enthalten sind, aber erst am Jahresende in voller Höhe buchhalterisch erfasst werden, was i. R. der Quartalsabschlüsse zu geringeren Aufwendungen im Vergleich zu den Planwerten führt.

* Hierbei handelt es sich um mehrere verschiedene Konten mit Abweichungen zu geringen Beträgen (positiv als auch negativ), die in der Summe dazu führen, dass sie dem Auswahlkriterium entsprechen. Von einer Erläuterung jedes einzelnen Kontos wird abgesehen.

Berichterstattung zur Risikoüberwachung III. Quartal 2016

Nach § 91 Abs. 2 AktG haben die gesetzlichen Vertreter in Form eines Risikofrüherkennungssystems geeignete Maßnahmen zu treffen, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Diese aktienrechtliche Regelung hat auch für Geschäftsleitungen/Geschäftsführungen von Unternehmen in anderen Rechtsformen je nach Größe und Komplexität der Unternehmensstruktur eine Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtrahmen.

Das Risikofrüherkennungssystem i. S. v. § 91 Abs. 2 AktG ist auf die Früherkennung bestandsgefährdender Entwicklungen und damit auf einen wichtigen Teilaspekt des Risikomanagements ausgerichtet. Es hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken und deren Veränderungen erfasst und kommuniziert werden, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können.

Im Rahmen der seit 31. Dezember 2011 jährlich zum Stichtag durchgeführten Risikoinventuren erfolgte die Festlegung der Risikofelder, die zu bestandsgefährdenden Entwicklungen führen können sowie die Festlegung der Frühwarnindikatoren, Schwellenwerte und Verantwortlichkeiten für die zu überwachenden wesentlichen Risiken. Die Überwachung wird quartalsweise vorgenommen.

Im Ergebnis der quartalsweisen Überwachung hat sich derzeit kein Handlungsbedarf ergeben. Es wird aber auf folgendes Risiko hingewiesen:

Im Zuge der zukünftig zu erwartenden erheblichen Verminderung der Abzinsungssätze nach § 253 Abs. 2 HGB und einer in etwa gleichbleibenden Teuerungsrate ist langfristig damit zu rechnen, dass die zweckgebundenen Rücklagen vor Ablauf des Nachsorgezeitraums der Deponiesanierung aufgebraucht werden und sogar eine Zuführung zur Rückstellung notwendig wird, sofern die Zinssätze unter den Faktor der Teuerungsrate sinken. Eine Refinanzierung aus Abfallentsorgungsgebühren ist mit dem Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) nicht vereinbar, so dass der Eigenbetrieb keine Möglichkeit hat, die eintretenden Zinsverluste zu decken.

Anlagen:

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3: Risikoüberwachung